

Fachseminar

Mandatsführung im Erwachsenenschutz

Datum	Mandatsführung im Erwachsenenschutz ist Massarbeit. Der Selbstbestimmung der schutzbedürftigen Person sowie der Subsidiarität wird seit der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts explizit mehr Beachtung geschenkt und grosses Gewicht beigemessen. Die Aufträge an die Beistände und Beiständinnen werden massgeschneidert auf die individuellen Bedürfnisse der schutzbedürftigen Person zugeschnitten. Es gilt aus fachlicher und methodischer Sicht, die erteilten Aufträge zu interpretieren und umzusetzen. Durch die Professionalisierung auf Behördenseite hat sich die Zusammenarbeit zwischen Berufsbeiständen und Berufsbeiständinnen als Auftragnehrende und Fachbehörden als Auftraggebende verändert.
Zeit	09:15 – 16:45 Uhr
Anmeldeschluss	Montag, 28. September 2020
Ort	Luzern, Werftestrasse 1
Kosten	CHF 800.–
Dozierende	Urs Vogel, lic. iur. MPA, dipl. Sozialarbeiter FH, Institut für angewandtes Sozialrecht
Auskunft/Anmeldung	Ziele des Fachseminars

Ziele des Fachseminars

Die Kursteilnehmenden

- kennen die Rechtsgrundlagen für die Mandatsführung, insbesondere die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Beiständinnen und Beistände im Rahmen der massgeschneiderten Massnahmen.
- kennen die Rollen- und Aufgabenteilung zwischen anordnender Fachbehörde und ausführender Mandatsführung.
- sind in der Lage, die Fallführungen gemäss dem Erwachsenenschutzrecht professionell wahrzunehmen und gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als kompetente Ansprechpartner/innen aufzutreten.

Zielgruppe

Berufsbeistände/Berufsbeiständinnen mit Erwachsenenschutzmandaten, Fachbeistände, private Beistände, weitere Interessierte.

Weitere Weiterbildungen im Kindes- und Erwachsenenschutz: www.hslu.ch/kes
Alle Weiterbildungen: www.hslu.ch/weiterbildung-sozialearbeit